

**Offenlegungspflichten
gemäß § 26 Abs 7 BWG**

Offenlegungen lt. Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Durchführung des Bankwesengesetzes betreffend die Veröffentlichungspflichten von Kreditinstituten (Offenlegungsverordnung – OffV), BGBl. II Nr. 375/2006

Allgemeines

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB) ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.

Die RLB-Stmk Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (RLB-Stmk Holding) ist Alleineigentümer der RLB. Die RLB-Stmk Holding steht im Ausmaß von 93,21 % im Besitz der RLB-Stmk Verbund registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (RLB-Stmk Verbund). Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz der steirischen Raiffeisenbanken.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund dar. Gemäß § 26a Abs 2 BWG werden daher die Offenlegungspflichten des § 26 BWG von der RLB-Stmk Verbund wahrgenommen.

§ 2 – Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Ziffer 1 bis 4

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB) ist das Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 89 selbständige Raiffeisenbanken und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Solidaritätsverein RBG Steiermark

Die RLB hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 85 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

Einlagensicherungseinrichtungen der RBG Österreich

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg. Gen.m.b.H. Mitglied der österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung reg. Gen.m.b.H. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

In der RLB als Konzernmutter wurde ein Risikomanagement implementiert, wodurch sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, gemessen und gemanagt werden. Die Anwendung dieser Standards erfolgt analog im Konzern.

Das professionelle Managen der Risiken zählt zu den Kernaufgaben der RLB. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt in dem Bereich „Risikocontrolling Konzern und Raiffeisenbanken“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Dem Controlling fällt zusätzlich die Aufgabe zu, Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen. Weiters liegt es im Bereich des Controllings, die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen zu erstellen.

Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der RLB und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.

Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die RLB ist grundsätzlich von einem sorgfältigen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt.

Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die RLB hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung im Umgang mit Risiken festlegt.

In der ausformulierten Risikopolitik sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Risikotragfähigkeit

In der RLB werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ertrag, Eigenkapital und stille Reserven) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Als wesentliche Risiken wurden das Adressenausfallsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken einschließlich Liquiditätsrisiko identifiziert.

Zur Absicherung der Risiken steht eine Risikodeckungsmasse zur Verfügung, die der Gesamtbankrisikoposition gegenübergestellt wird. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob risikoreiche Aktivitäten reduziert werden sollen. Die Werte für die „Risikotragfähigkeitsanalyse“ werden auf Basis eines 95%-igen Konfidenzintervalls aus Going-Concern-Sicht errechnet sowie auf Basis eines 99,9%-igen Konfidenzintervalls im Extremfallsszenario.

Risikosteuerung, -überwachung

Der Vorstand der RLB ist gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes.

Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der RLB werden monatlich in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

Organisatorischer Aufbau

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Die Vorgaben der FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft sind umgesetzt.

Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern sorgfältig dokumentiert in Handbüchern und in einer einheitlichen Datenbank vor.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der RLB eine essentielle Funktion zukommt.

Das gesamte Risikomanagement ist unter der direkten Leitung des Risikovorstandes zusammengefasst. Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichsten Risiken der Bank - Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Kreditrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen ermittelt.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der RLB das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen.

Die Unterstützung und Kontrolle bei der Messung und Steuerung des Kreditrisikos und die Übernahme der Betreuung von Problemengagements werden von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen.

Das Kreditrisiko wird durch die Analyse der offenen Positionen gemessen bzw. gesteuert. In diesem Bezug ist auch die jeweilige Bonität von Bedeutung. Dabei werden die Finanzierungen anhand eines Ratings in Bonitäts- und Risikostufen klassifiziert. Die Bewertung eines Kreditnehmers berücksichtigt daher neben der wirtschaftlichen Situation auch die bestellten Sicherheiten. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen. Außerdem wird das Kreditrisiko auf Einzel- und auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert.

Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Limitierung zu.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen.

Marktrisiko

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko bei On- bzw. Off-Balance-Geschäften und Positionen auftreten. Marktrisiken werden wie alle wesentlichen Risiken regelmäßig gemessen und im Rahmen der auf ICAAP abgestimmten Gremien berichtet. Die entsprechenden Messmethoden werden vor Einführung abteilungsübergreifend und gesamtbankorientiert evaluiert, in den Gremien berichtet und beschlossen sowie durchgehend dokumentiert.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass bestehende Positionen auf Grund einer negativen Entwicklung der Marktpreise an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die Value-at-Risk-Werte werden über eine historische Simulation mit den etablierten Risikomanagementsystemen Kondor+ und KVAR+ der Fa. Reuters errechnet. Die V@R-Werte werden auf Basis eines 99 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 25 Tagen (Bankbuch) bzw. 1 Tag für Handelsbuchpositionen ermittelt.

Die V@R-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis historischer Simulation dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung. Für das Zinsänderungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos wird vom Bereich Treasury vorgenommen.

Bei der Zinsrisikomessung und –steuerung werden auch Zinssensitivitäten anhand von BPV (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben bzw. nach unten) miteinbezogen.

Weiters werden Sensitivitäten der Optionsrisiken (Gamma, Vega) sowie Smilerisiken gemessen, gesteuert und limitiert.

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich können zwei Arten von Liquiditätsrisiko unterschieden werden. Refinanzierungsrisiko steht für die Gefahr der fehlenden Finanzierungsliquidität der Bank, die notwendig ist, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Bank entstehen unerwartet hohe Kosten für die Beschaffung kurzfristig verfügbarer finanzieller Mittel. Im Extremfall ist die Bank zahlungsunfähig (Illiquidität). Refinanzierungsrisiken können nicht nur durch eine Bonitätsverschlechterung der Bank schlagend werden, sondern auch durch allgemeine Marktliquiditäten. Die Gefahr fehlender Marktliquidität für Finanzinstrumente nennt man Instrumentenliquidität. Von der Bank gehaltene Positionen können nicht oder nur unter Inkaufnahme einer außergewöhnlich hohen Kauf-/Verkaufsspanne geschlossen werden.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die dem Vorstand direkt berichtet.

Die RLB verfügt über einen derartigen Liquiditätspolster, sodass in der Risikotragfähigkeitsberechnung „Normalfall“ kein Liquiditätsrisiko angesetzt werden muss. In der Extremfalldarstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung wird demnach ein Liquiditätsrisiko im Bereich der sonstigen Risiken eingestellt.

Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden an Hand von Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll mitberücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung in Stresssituationen werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt.

Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert.

Für die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung im Extremfallansatz wird eine angenommene Ratingverschlechterung der RLB ermittelt. Der Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der barwertigen Aufwandsdifferenz zwischen der Refinanzierung zu den heutigen Konditionen und der Refinanzierung nach der angenommenen Ratingveränderung.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Verfahren durch Menschen oder externe Ereignisse verstanden.

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie durch einen sehr hohen standardisierten Ausbildungsstand der Mitarbeiter der RLB wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht. Seitens des Vorstandes der RLB werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt.

Zur Messung bedient man sich des Basisindikatoransatzes, skaliert auf ein Konfidenzniveau von 95 %. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt.

Sonstige Risiken

Sonstige, nur schwer bzw. gar nicht quantifizierbare Risiken werden im Falle der Wesentlichkeit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

§ 3 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Ziffer 1

Die übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe ist die RLB-Stmk Verbund registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding (siehe auch allgemeiner Teil).

Ziffer 2

Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß § 245a UGB einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Vollkonsolidierungskreis zum 31.12.2008 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Typ¹⁾
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	KI
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	H
Raiffeisenbank-Zagreb-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	FH
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	KI
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	H
RLB-Stmk Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Graz	FH
ZRB Beteiligungs GmbH	Graz	FH

Die folgende Gesellschaft wird at equity bilanziert:

Gesellschaft	Sitz	Typ¹⁾
Raiffeisenbank Austria d.d.	Zagreb (HR)	KI

Die Zusammensetzung der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG und daher im Rahmen der Eigenmittelberechnung gemäß § 24 BWG vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich zum 31.12.2008 wie folgt dar:

Gesellschaft	Sitz	Typ¹⁾
BONITA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	FH
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	FH
HST Beteiligungs GmbH	Graz	FH
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)	FI
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Kraftfahrzeug- und Maschinenleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark Mobilienleasing GmbH	Graz	FI
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	KI
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	KI
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	BH
RLB-Stmk Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Graz	FH
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI
SUPRA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI

Folgende Unternehmen werden für die Eigenmittelberechnung im Rahmen der Quotenkonsolidierung einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Typ¹⁾
Artemia Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Cado Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
G+R Leasing Gesellschaft mbH & Co KG	Graz	FI
LM-Leasing GmbH	Graz	FI
Mirus Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Octanos Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Orion Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Raiffeisenbank Austria d.d.	Zagreb (HR)	KI
Raiffeisen Bausparkasse GmbH	Wien	KI
Raiffeisen Factor Bank AG	Wien	KI
RIL VI Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Spica Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	Wien	FI
Steirische Kommunalgebäudeleasing GmbH	Graz	FI

Bei einem Kreditinstitut und fünf Finanzinstituten mit einem Anteilsbesitz größer 10% wird ein Abzug bei den Eigenmitteln gemäß § 23 Abs 13 Z 3 BWG vorgenommen.

¹⁾ Legende:

KI = Kreditinstitut

FI = Finanzinstitut

FH = Finanzholding

H = Holding

SU = sonstiges Unternehmen

BH = Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten

Ziffer 3 und 4

Nicht anwendbar

§ 4 Eigenmittelstruktur

Ziffer 1

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus gebundenen Kapitalrücklagen, freien Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt vorwiegend aus Emissionen, die von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Rund die Hälfte des Ergänzungskapitals betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß § 23 Abs. 7 BWG gegeben ist.

Ziffer 2 bis 5

	31.12.2008 TEUR
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG	177.321
Offene Rücklagen (einschließlich Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG)	559.280
Kernkapital	736.601
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	84.668
Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG	79.800
Neubewertungsreserven gemäß § 23 Abs. 9 BWG und stille Reserven gemäß § 57 Abs. 1 BWG	31.934
Ergänzende Eigenmittel	196.402
Kurzfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8a BWG	11.291
Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 BWG	-9.969
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	934.325

§ 5 Mindesteigenmittelerfordernis

Ziffer 1

Wurde unter § 2 dargestellt.

Ziffer 2, 4 und 5

Konsolidiertes Mindesteigenmittelerfordernis

	31.12.2008
	TEUR
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs.4 BWG (Z 2)	636.358
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	8.683
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	1.425
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	2.348
Forderungen an Institute	53.230
Forderungen an Unternehmen	285.280
Retail-Forderungen	94.871
Durch Immobilien besicherte Forderungen	33.701
Überfällige Forderungen	11.998
Forderungen mit hohem Risiko	1.288
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.899
Verbriefungspositionen - Standardansatz	778
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	1.232
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.776
Sonstige Posten	136.849
Marktrisiko (Z 4)	19.605
Positionen des Handelsbuches (für alle Risikoarten des §22o Abs. 2 BWG)	18.635
Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko inkl. dem Risiko aus Goldpositionen)	970
Operationelles Risiko (Z 5)	44.219
Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG	44.219
EIGENMITTELERFORDERNIS (Gesamt)	700.182

Ziffer 3

Nicht anwendbar

§ 6 Kontrahentenausfallsrisiko

Ziffer 1

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihegeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

Ziffer 2

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

Ziffer 3

Nicht anwendbar

Ziffer 4

Nicht anwendbar

Ziffer 5 bis 8 – Nominalwerte und Marktwerte von Derivatgeschäften

Derivative Finanzprodukte, die nicht zu Handelszwecken dienen (Bankbuch) zum
31.12.2008:

	Nominalwerte	Marktwerte	
	TEUR	positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte	5.505.715	245.137	51.696
Zinsswaps	5.497.791	245.101	51.646
Zinsoptionen-Käufe	2.762	36	0
Zinsoptionen-Verkäufe	5.162	0	50
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
GESAMT Zinssatzbezogene Termingeschäfte	5.505.715	245.137	51.696
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte	791.561	4.262	4.884
Devisenkassa/-termingeschäfte	12.929	113	271
Zins-Währungs-/Währungsswaps	778.416	4.117	4.581
Devisenoptionen-Käufe	108	32	0
Devisenoptionen-Verkäufe	108	0	32
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
GESAMT Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte	791.561	4.262	4.884
Sonstige Termingeschäfte			
OTC-Produkte	37.300	0	1.236
Kreditderivate	37.300	0	1.236
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
GESAMT Sonstige Termingeschäfte	37.300	0	1.236
SUMME OTC-Produkte	6.334.576	249.399	57.816
SUMME Börsengehandelte Produkte	0	0	0
GESAMTSUMME	6.334.576	249.399	57.816

Derivative Finanzprodukte des Handelsbuches zum 31.12.2008:

	Nominalwerte	Marktwerte	
	TEUR	positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte	3.804.680	74.770	68.029
Zinsswaps	3.792.980	74.482	68.006
Zinsoptionen-Käufe	5.000	288	0
Zinsoptionen-Verkäufe	6.700	0	23
Börsengehandelte Produkte	82.828	0	0
GESAMT Zinssatzbezogene Termingeschäfte	3.887.508	74.770	68.029
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte			
OTC-Produkte	884.713	485	2.307
Devisenkassa/-termingeschäfte	0	0	0
Zins-Währungs-/Währungsswaps	879.929	284	2.106
Devisenoptionen-Käufe	2.392	201	0
Devisenoptionen-Verkäufe	2.392	0	201
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
GESAMT Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte	884.713	485	2.307
SUMME OTC-Produkte	4.689.393	75.255	70.336
SUMME Börsengehandelte Produkte	82.828	0	0
GESAMTSUMME	4.772.221	75.255	70.336

Ziffer 9

Nicht anwendbar

§ 7 – Kredit- und Verwässerungsrisiko

Absatz 1 Ziffer 1

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet formuliert, es finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Absatz 1 Ziffer 2

Für zweifelhafte Forderungen, d.h. wenn die Verzinsung und Rückzahlung des Forderungsbetrages ganz oder teilweise gefährdet erscheint, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Die Gründe für die Wertberichtigung werden festgehalten sowie die Einkommens- und Vermögenssituation des Schuldners dargestellt und schlüssig nachgewiesen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde.

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung gebildet wurde, werden in einem zweiten Schritt einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen unter anderem historische Verlusterfahrungen berücksichtigt werden.

Absatz 1 Ziffer 3

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann der Ziffer 5 entnommen werden.

Absatz 1 Ziffer 4 und 8

Der RLB-Stmk Verbund Konzern agiert im Wesentlichen im Inland, im speziellen im Raum Steiermark, weshalb auf die geografische Verteilung verzichtet wurde.

Absatz 1 Ziffer 5 – Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen

31.12.2008	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (nach Risikovorsorge)	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte designiert zum Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldtitel	0	0	391.257	1.448.024	1.839.282
Kredite und Forderungen	7.002.852	1.914.513	188.507	200.352	9.306.224
davon Zentralstaaten	132.795			30.000	162.795
davon Kreditinstitute	1.161.034	1.914.513	65.042	9.638	3.150.228
davon Nichtbanken	854.387				854.387
davon Unternehmen	3.379.939		123.465	190.684	3.694.088
davon Kunden	1.474.697				1.474.697
GESAMT	7.002.852	1.914.513	579.764	1.648.376	11.145.506

Absatz 1 Ziffer 6 – Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen und Restlaufzeit

31.12.2008	Schuldtitel	Kredite und Forderungen
	TEUR	TEUR
Täglich fällig bzw. ohne Laufzeit	0	931.923
bis 3 Monate	86.786	2.107.229
3 Monate bis 1 Jahr	362.364	1.549.133
1 bis 5 Jahre	998.693	1.159.372
über 5 Jahre	391.439	3.558.566
GESAMT	1.839.282	9.306.224

Absatz 1 Ziffer 7 – Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie Wertberichtigungen nach Forderungsklassen

31.12.2008	Kredite und Forderungen					GESAMT
	Zentralstaaten	Kreditinstitute	Nichtbanken	Unternehmen	Kunden	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausfallgefährdete Forderungen	0	596	0	140.286	85.150	226.032
Überfällige Forderungen	0	0	0	27.724	42.599	70.323
Einzelwertberichtigungen	0	596	0	93.092	61.728	155.416
Portfoliowertberichtigungen	0	0	142	18.564	10.024	28.729

Absatz 1 Ziffer 9 – Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Risikovorsorge 2008	Anfangsbestand am 1.1. TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Endbestand am 31.12. TEUR
Forderungen an Kreditinstitute					
- Einzelwertberichtigungen	1.045	0	0	-449	596
Forderungen an Kunden					
- Einzelwertberichtigungen	128.374	47.235	-8.500	-12.289	154.820
- Portfoliowertberichtigungen	19.998	8.731	0	0	28.729
Summe	148.372	55.966	-8.500	-12.289	183.549
Rückstellungen für Rückgriffsforderungen aus Haftungen	2.315	929	-2	-652	2.590
GESAMT	151.732	56.895	-8.502	-13.390	186.735

Absatz 2

Nicht anwendbar

Absatz 3

Die direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertminderungen und Wertaufholungen stellen sich wie folgt dar:

	2008 TEUR
Einzelwertberichtigungen	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-47.235
Auflösung von Risikovorsorgen	12.738
Direkte Forderungsabschreibungen	-1.147
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	330
Portfolio-Wertberichtigungen	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-8.731
Auflösung von Risikovorsorgen	0
Sonstige Risikovorsorgen	
Zuführung zu Risikovorsorgen	-929
Auflösung von Risikovorsorgen	652
GESAMT	-44.322

§ 8 – Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Ziffer 1 und 2

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21b BWG von der FMA anerkannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard & Poors herangezogen.

Ziffer 3

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Ziffer 4

Die Standardzuordnung wird herangezogen.

Ziffer 5

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die KI-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde die einfache Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 1 BWG gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsalden abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung - Gesamtübersicht

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	4.831.450	4.831.697
10%	190.465	190.465
20%	3.727.666	3.727.666
35%	1.036.548	1.036.458
50%	301.349	301.284
75%	1.726.730	1.726.639
100%	5.896.587	5.896.587
150%	89.934	89.934
200%	0	0
andere	71.531	71.531

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken gemäß § 22a Abs 4 Z 1 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	524.461	650.332
20%	476.674	476.674
50%	907	907
100%	12.757	12.757

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften gemäß § 22a Abs 4 Z 2 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	960.944	1.216.278
20%	79.261	79.210
50%	470	405
100%	2.623	2.623

Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	44.724	1.154
20%	303.535	303.533
50%	349	349
100%	1.086	1.086

Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken gemäß § 22a Abs 4 Z 4 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	
0%	8.379	8.379

Forderungen an Institute gemäß § 22a Abs 4 Z 6 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	
0%	2.385.835	2.421.666
20%	2.542.887	2.846.047
50%	182.560	187.251
100%	77.368	77.430

Forderungen an Unternehmen gemäß § 22a Abs 4 Z 7 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	
0%	721.475	363.406
20%	261.973	9.369
35%	86	86
50%	37.281	38.722
100%	4.161.247	4.161.264

Retail-Forderungen gemäß § 22a Abs 4 Z 8 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	
0%	51.784	17.187
20%	50.040	2
50%	58.087	52.375
75%	1.714.302	1.714.750
100%	27.853	28.197

durch Immobilien besicherte Forderungen gemäß § 22a Abs 4 Z 9 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	27.140	0
20%	35	35
35%	1.036.462	1.036.372
50%	2.455	2.455
75%	11.888	11.888
100%	102.327	102.327

überfällige Forderungen gemäß § 22a Abs 4 Z 10 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	2.768	835
20%	465	0
50%	14.237	13.817
75%	540	0
100%	53.763	53.339
150%	79.672	79.672

Forderungen mit hohem Risiko gemäß § 22a Abs 4 Z 11 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
100%	16.100	16.100

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen § 22a Abs 4 Z 12 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	11.053	11.053
10%	190.465	190.465
20%	12.796	12.796
50%	5.004	5.004

kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen § 22a Abs 4 Z 14 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
150%	10.263	10.263

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen § 22a Abs 4 Z 15 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
100%	11.579	11.579
andere	71.531	71.531

sonstige Posten § 22a Abs 4 Z 16 BWG

Risikogewicht	Gesamtsumme der Forderungswerte	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2008	31.12.2008
	TEUR	TEUR
0%	92.887	141.406
100%	1.429.885	1.429.885

§ 9 - Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

nicht anwendbar

§ 10 – Sonstige Risikoarten**Konsolidiertes Mindesteigenmittelerfordernis zum 31.12.2008**

Risikoarten des § 22o Abs. 2 BWG	TEUR
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	6.532
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	11.969
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	45
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	89
GESAMT	18.635

§ 11 – Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

nicht anwendbar

§ 12 – Operationelles Risiko

Ziffer 1

Es wird für die Berechnung des operationellen Risikos der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewendet.

Ziffer 2 bis 3

nicht anwendbar

§ 13 – Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Ziffer 1

Beteiligungsstrategie

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen eingegangen, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe ist.

Das Beteiligungsportefeuille ist geprägt von langfristigen Beteiligungen an Unternehmen, die grundsätzlich in den Kerngeschäftsbereichen, dem Allfinanzbereich tätig sind oder diese aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit unterstützen.

Beteiligungs- und Tochterunternehmen, die zum Kerngeschäft der Bankengruppe gehören, werden gestärkt und in ihren Expansionsbestrebungen unterstützt.

Darüber hinaus geht der Konzern in Einzelfällen auch Finanzinvestments ein, bei denen die Ertragsoptimierung im Vordergrund steht.

Zu diesem Zweck beteiligt sich der Konzern zeitlich begrenzt vorwiegend an steirischen Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen mit überdurchschnittlichen Marktchancen entwickeln, erzeugen oder vertreiben und an denen eine Kapitalbeteiligung, gleich in welcher Rechtsform, hohe Erträge erwarten lässt.

Diesbezüglich werden auch Beteiligungen an Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften bzw. Fonds eingegangen, die in ihrem Portfolio oben definierte Beteiligungen halten.

Ziffer 2

Bewertung von Beteiligungen

Grundsätzlich werden Beteiligungen mit ihrem fair value bilanziert, es sei denn dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Anteile an nicht börsenotierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen für die weder liquide Marktpreise vorliegen noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche im Konzernabschluss 2008 ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Ziffer 3 und 4

Wertansätze für Beteiligungspositionen

Es bestehen keine börsengehandelten Beteiligungspositionen. Die nicht börsengehandelten Beteiligungen werden - wie unter Ziffer 2 erläutert - zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und gliedern sich wie folgt:

	31.12.2008
	TEUR
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen ¹⁾	297.594
Sonstige Beteiligungen ²⁾	587.657
GESAMT	885.251

¹⁾ In dieser Position werden Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50% ausgewiesen, die aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden

²⁾ In dieser Position werden Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20% und Beteiligungen zwischen 20% und 50% dargestellt, die aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

Ziffer 5

Der realisierte Gewinn aus Verkäufen von Beteiligungspositionen beträgt TEUR 188.

Ziffer 6

nicht anwendbar

§ 14 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Ziffer 1

Das Bankbuchbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

Ziffer 2 und 3

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert.

Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

§ 15 - Verbriefungen

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

§ 16 - Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Nicht anwendbar

§ 17 – Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Ziffer 1

Nicht anwendbar

Ziffer 2 und 3

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden angenommen:

Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)

Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten

Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. § 22a Abs. 4 Z 9 BWG.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

Ziffer 4

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

Ziffer 5

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

Ziffer 6 und 7

Sicherheiten je Forderungsklasse gemäß Kreditrisiko-Standardansatz

31.12.2008	TEUR	TEUR
Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes (gemäß § 22a Abs 4 BWG)	Finanzielle Sicherheiten	Andere Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	4.570	0
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0
Forderungen an Institute	6	0
Forderungen an Unternehmen	30.113	912
Retail-Forderungen	27.689	8.697
Durch Immobilien besicherte Forderungen	27.230	0
Überfällige Forderungen	603	1.035
Forderungen mit hohem Risiko	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0
Sonstige Posten	0	0
GESAMT	90.211	10.644

§ 18 Offenlegungen bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

nicht anwendbar